



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

457
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 10. Dezember 2018

Nummer 49

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
679.	Bekanntmachung zur Umstufung von Gemeindestraßen sowie von Teilstrecken der Kreisstraße 45 im Gebiet der Stadt Erftstadt Seite 458	684.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln Seite 467
680.	Ordnungsbehördliche Verordnung vom 28. Nov. 2018 über die Teilaufhebung der Verordnung über die „Landschaftsschutzgebiete in den Städten Königswinter und Bad Honnef“ im Rhein-Sieg-Kreis Seite 458	E	Sonstiges
681.	Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG h i e r : Firma Siegwark Druckfarben AG & Co. KGaA Seite 461	685.	Liquidation h i e r : Zucht, Reit- und Fahrverein Windeck e. V. Seite 471
682.	Erste ordnungsbehördliche Änderungsverordnung zur vorläufigen Anordnung von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Brandenburg der Stadtwerke Aachen AG (Vorläufige Anordnung Brandenburg) vom 30. November 2018 Seite 461	686.	Liquidation h i e r : Verein zur Hilfe von Kindern und alten Leuten in Brasilien, Kleines Licht für Kinder e. V. Seite 471
683.	Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2019 Seite 463	687.	Liquidation h i e r : Verein der Förderer, Freunde und Ehemaligen der Jugendabteilung des SV 09 Loverich-Floverich e. V. Seite 471
		688.	Liquidation h i e r : DAKSE 97 e. V. Seite 471
		689.	Liquidation h i e r : Multiple-Sklerose-Selbsthilfegruppe AKTIV e. V. Seite 471

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Hinweis

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2018 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Montag, den 17. Dezember 2018 als Nummer 50.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, den 10. Dezember 2018, 12.00 Uhr.

Die Ausgabe am Montag, den 31. Dezember 2018 entfällt.

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2019 erscheint am Montag, den 07. Januar 2019.

Hierzu ist am Mittwoch, den 02. Januar 2019, 12.00 Uhr Redaktionsschluss.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

679. Bekanntmachung zur Umstufung von Gemeindestraßen sowie von Teilstrecken der Kreisstraße 45 im Gebiet der Stadt Erftstadt

Im Gebiet der Stadt Erftstadt erfüllt die Teilstrecke der Kreisstraße 45 (K 45) zwischen dem Kreisverkehrsplatz „Am Giezenbach“ (Anschluss B 265n) und der K 44 nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße. Demgegenüber erfüllt die Gemeindestraße „Merowingerstraße“ durch die neue BAB-Anschlussstelle „Weilerswist-West“ inzwischen die Kriterien einer Kreisstraße. Gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der aktuellen Fassung wird daher die Teilstrecke der K 45

- a) zwischen NK 5107 116O und NK 5107 137O von Station 0,000 bis Station 0,176 (Länge: 0,176 km)
 - b) zwischen NK 5107 137O und NK 5107 137B von Station 0,000 bis Station 0,037 (Länge: 0,037 km)
 - c) zwischen NK 5107 137B und NK 5107 137C von Station 0,000 bis Station 0,019 (Länge: 0,019 km)
 - d) zwischen NK 5107 137C und NK 5107 137O von Station 0,000 bis Station 0,022 (Länge: 0,022 km)
 - e) zwischen NK 5107 137B und NK 5106 076A von Station 0,000 bis Station 1,484 (Länge: 1,484 km)
 - f) zwischen NK 5106 076A und NK 5106 076B von Station 0,000 bis Station 0,024 (Länge: 0,024 km)
 - g) zwischen NK 5106 076B und NK 5106 076C von Station 0,000 bis Station 0,020 (Länge: 0,020 km)
 - h) zwischen NK 5106 076C und 5106 076A von Station 0,000 bis Station 0,014 (Länge: 0,014 km)
 - i) zwischen NK 5106 076B und NK 5106 077A von Station 0,000 bis Station 1,133 (Länge: 1,133 km)
 - j) zwischen NK 5106 077A und NK 5106 077B von Station 0,000 bis Station 0,051 (Länge: 0,051 km)
 - k) zwischen NK 5106 077B und NK 5106 077C von Station 0,000 bis Station 0,011 (Länge: 0,011 km)
 - l) zwischen NK 5106 077C und NK 5106 077A von Station 0,000 bis Station 0,014 (Länge: 0,014 km)
 - m) zwischen NK 5106 077B und NK 5106 065A von Station 0,000 bis Station 0,430 (Länge: 0,430 km)
 - o) zwischen NK 5106 065A und 5106 083O von Station 0,000 bis Station 0,119 (Länge: 0,119 km)
- (Gesamtlänge a) – o): 3,554 km)

zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NW) in der Bau-
last der Stadt Erftstadt abgestuft

sowie

die Gemeindestraße „Merowingerstraße“

zwischen NK (neu) 5206 061O und NK 5206 027O
von Station 0,000 bis Station 3,121 (Länge: 3,121 km)

zur Kreisstraße (§ 3 Abs. 3 StrWG NRW) in der Bau-
last des Rhein-Erft-Kreises aufgestuft und Bestandteil der
K 45.

Die Umstufungen werden zum

1. Januar 2019

wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Mo-
nats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsge-
richt Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.
Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Köln
einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten
der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer bevollmäch-
tigten Person versäumt werden sollte, so würde deren
Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elek-
tronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des
Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument
muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein.
Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur
der verantwortenden Person versehen sein oder von der
verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren
Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO einge-
reicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung
geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen
sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die tech-
nischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechts-
verkehrs und über das besondere elektronische Behör-
denpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung
– ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen sind auf der Internet-
seite www.justiz.de erhältlich.

Bezirksregierung Köln

- 25.3.7 - 5/18 -

Köln, den 3. Dezember 2018

Im Auftrag

gez. Neugebauer

ABl. Reg. K 2018, S. 458

680. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 28. Nov. 2018 über die Teilaufhebung der Verordnung über die „Landschaftsschutzgebiete in den Städten Königswinter und Bad Honnef“ im Rhein-Sieg-Kreis

Aufgrund des § 22 Absatz 1 und 2 und des § 26 des
Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli
2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 43 Absatz 1
des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-West-
falen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom
15. November 2016 (GV. NRW. S. 933 ff.) und der
§§ 12, 25, 27 und 34 des Gesetzes über Aufbau und Befug-
nisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz
– OBG NRW) (SGV. NRW. 2060) – sämtliche Gesetze in
den jeweils geltenden Fassungen – verordnet die Bezirks-
regierung Köln:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die „Landschaftsschutzgebiete in den Städten Königswinter und Bad Honnef“ im Rhein-Sieg-Kreis vom 31. August 2006, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37 für den Regierungsbezirk Köln vom 11. September 2006, wird für einen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Dachsberg II“, dessen Aufstellung durch den Zweckverband Industriegebiet Dachsberg II am 4. Oktober 2018 beschlossen wurde, aufgehoben.

- (1) Der Aufhebungsbereich umfasst folgende Flächen:
Gemeinde Bad Honnef, Gemarkung Aegidienberg Flur 18 für die Flurstücke 52, 203, 213, 214, 222 und 227, alle Flurstücke jeweils teilweise.
- (2) Die Lage der aufgehobenen Fläche ist in der Anlage 1 zu dieser Verordnung in einer Karte im Maßstab 1:5000 mit schwarzer Kreuz-Schraffur dargestellt. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (3) Diese Verordnung einschließlich der Anlage kann während der Dienststunden bei folgenden Behörden eingesehen werden:
 - a) Bezirksregierung Köln, Höhere Naturschutzbehörde, Zeughausstraße 2 – 10, 50667 Köln
 - b) Rhein-Sieg-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
 - c) Stadt Bad Honnef, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 33 Absatz 2 OBG eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

Verfahrens- und Formvorschriften
Hinweis gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG in Verbindung mit § 43 Abs. 4 LNatSchG

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Landesnaturschutzgesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,



- a) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden oder
- b) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Naturschutzbehörde, welche die Verordnung erlassen hat, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 28. November 2018

Bezirksregierung Köln
Az. 51.1-7-RSK-Dachsberg

gez. W a l s k e n
Regierungspräsidentin

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Teilaufhebung der
Ordnungsbehördlichen Verordnung über die
"Landschaftsschutzgebiete in den Städten
Königswinter und Bad Honnef im Rhein-Sieg-Kreis"
vom 31.08.2006**

-  Landschaftsschutzgebiet
-  aufgehobener Bereich

**Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte
Land NRW (2018)**

**Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)**

Maßstab : 1:5000

**Anlage zur Verordnung vom 28.11.2018
Az.: 51.1-7-RSK-Dachsberg**

**BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Höhere Naturschutzbehörde**



681. Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG
h i e r : F i r m a S i e g w e r k
Druckfarben AG & Co. KGaA

Köln, den 3. Dezember 2018

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Siegwark Druckfarben AG & Co. KGaA hat gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Druckfarben in 53721 Siegburg, Gemarkung Siegburg; Flur 3; Flurstück 2562, 2571, 1557/54, 752/54 und Gemarkung Wolsdorf; Flur 4; Flurstück 1662 beantragt. Der Genehmigungsantrag beinhaltet die Errichtung und den Betrieb einer neuen Produktionsanlage zur Herstellung von Druckfarben im Blending Center Gebäude 163.1 und die Wiederinbetriebnahme der Bereitstellungsfläche 163.0.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die Änderung eines Vorhabens nach Nr. 4.4 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Absatz 3 Nr. 2 UVPG durchgeführt. Diese hat ergeben, dass zusätzliche erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern nicht zu erwarten sind. Insbesondere resultieren aus dem Änderungsvorhaben keine relevanten Luftverunreinigungen aufgrund der Absaugung und Ableitung der Lösemitelemmissionen über ein bereits genehmigtes Prozessabluftsystem, dessen Kapazität ausreicht um den zusätzlichen Abluftstrom aufzunehmen und sicher abzureinigen. Die neuen Pumpen und Armaturen werden nach den Vorgaben der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) ausgelegt und sind somit als technisch dicht zu betrachten. Die Lagerung der Ausgangsstoffe und Produkte erfolgt in geschlossenen Systemen. Auf die Schallimmissionssituation in der Umgebung wirkt sich das Vorhaben insgesamt nicht relevant aus, die an den maßgeblichen Immissionspunkten einzuhaltenden Immissionsrichtwerte werden nach Inbetriebnahme der geänderten Anlage eingehalten. Eine Gefährdung des Wassers ist ebenfalls nicht zu besorgen, da wassergefährdende Stoffe der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend gehandhabt werden. Für die zusätzlich anfallenden Abfälle liegen entsprechende Entsorgungsnachweise vor. Damit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren entbehrlich.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. R u c m a n

ABl. Reg. K 2018, S. 461

682. Erste ordnungsbehördliche
Änderungsverordnung zur
vorläufigen Anordnung
von Verboten, Beschränkungen sowie
Duldungs- und Handlungspflichten
für das Einzugsgebiet
der Wassergewinnungsanlage Brandenburg
der Stadtwerke Aachen AG
(Vorläufige Anordnung Brandenburg)
vom 30. November 2018

Aufgrund

- der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der zurzeit geltenden Fassung,
- der §§ 35, 112, 113 und 114 des Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), in der zurzeit geltenden Fassung,
- §§ 1 und 4 i. V. m. Ziff. 20.1.25 des Anhangs II der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 268 / SGV. NRW. 282), in der zurzeit geltenden Fassung
- der §§ 12, 25 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528 / SGV. NRW. 2060), in der zurzeit geltenden Fassung

wird verordnet:

Die ordnungsbehördliche Verordnung zur vorläufigen Anordnung von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Brandenburg vom 14. Januar 2016 (Amtsblatt Nr. 3 für den Regierungsbezirk Köln vom 25. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

1. In § 10 S. 3 wird das Datum „31. Dezember 2018“ ersetzt durch: „31. Dezember 2019“.

Köln, den 30. November 2018

Bezirksregierung Köln
als Obere Wasserbehörde
Die Regierungspräsidentin
gez. Gisela W a l s k e n

ABl. Reg. K 2018, S. 461

**683. Haushaltssatzung des Zweckverbandes
für die Kreissparkasse Köln
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW.202) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW.2023) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln mit Beschluss vom 25. September 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 1 398 600 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 435 900 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit auf 1 393 400 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 470 500 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2 433 300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2019

Ergebnisplan

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0
Sonstige ordentliche Erträge	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus der Zuschreibung RWE-Aktien	52,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(1) Ordentliche Erträge	1.418,4	1.365,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0
Bilanzielle Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Verwaltungsaufwendungen	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5
- D & O Versicherung	-3,1	-3,1	-3,1	-3,1	-3,1	-3,1
- Grundstücksaufwendungen	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,8	-0,8	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
- Steuern vom Einkommen	-4,6	-7,0	-5,2	-114,2	-14,7	-14,7
- Sonstige Aufwendungen	-0,1	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
(2) Ordentliche Aufwendungen	-15,5	-17,8	-16,3	-125,3	-25,8	-25,8
Ordentliches Ergebnis	1.402,9	1.347,2	1.348,7	1.239,7	1.339,2	1.339,2
Erträge aus Beteiligungen	29,1	29,1	26,6	715,6	86,6	86,6
Erträge aus Wertpapieren	0,0	15,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(3) Finanzerträge	29,1	44,1	33,6	722,6	93,6	93,6
(4) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-545,0	-520,6	-419,6	-405,4	-393,3	-381,0
Finanzergebnis	-515,9	-476,5	-386,0	317,2	-299,7	-287,4
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	887,0	870,7	962,7	1.556,9	1.039,5	1.051,8
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	887,0	870,7	962,7	1.556,9	1.039,5	1.051,8
Gesamtbetrag Erträge (1+3)	1.447,5	1.409,1	1.398,6	2.087,6	1.458,6	1.458,6
Gesamtbetrag Aufwendungen (2+4)	-560,5	-538,4	-435,9	-530,7	-419,1	-406,8
Jahresergebnis	887,0	870,7	962,7	1.556,9	1.039,5	1.051,8

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2019

Finanzplan (Kapitalflussrechnung)

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0
Sonstige Einzahlungen						
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
- Beteiligungserträge	24,5	24,5	22,4	602,3	72,9	72,9
- Wertpapiere / Aktien	0,0	12,6	6,0	6,0	6,0	6,0
- Zinserträge Giro/Tagesgeld/Depositen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige Finanzeinzahlungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.389,7	1.402,1	1.393,4	1.973,3	1.443,9	1.443,9
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-555,1	-531,0	-459,4	-410,4	-398,4	-386,3
Sonstige Auszahlungen						
- Prüfungskosten	-6,0	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5
- D & O Versicherung	-3,1	-3,1	-3,1	-3,1	-3,1	-3,1
- Grundstücksaufwendungen (Versicherung)	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,8	-0,8	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
- Sonstige Aufwendungen (Depotgebühren)	-0,1	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-565,4	-541,8	-470,5	-421,5	-409,5	-397,4
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	824,3	860,3	922,9	1.551,8	1.034,4	1.046,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzmittelüberschuss	824,3	860,3	922,9	1.551,8	1.034,4	1.046,5
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-602,3	-626,4	-2.433,3	-312,9	-287,8	-299,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-602,3	-626,4	-2.433,3	-312,9	-287,8	-299,9
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	222,0	233,9	-1.510,4	1.238,9	746,6	746,6
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.286,0	1.504,9	1.741,9	231,5	1.470,4	2.217,0
Liquide Mittel	1.508,0	1.738,8	231,5	1.470,4	2.217,0	2.963,6

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2019

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	15.907,7	15.907,7	15.907,7	15.907,7	16.009,6	16.711,6
Sonderrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Ausgleichsrücklage (max. 1/3 des Eigenkapitals)	2.791,7	3.623,0	4.547,5	5.510,2	6.965,2	7.302,7
Jahresüberschuss	887,0	868,8	962,7	1.556,9	1.039,5	1.051,8
Eigenkapital	<u>19.586,4</u>	<u>20.399,5</u>	<u>21.417,9</u>	<u>22.974,8</u>	<u>24.014,3</u>	<u>25.066,1</u>
 Anteil der Ausgleichsrücklage in % zum Eigenkapital bei Zu- führung des Jahresüberschusses	 18,78	 22,02	 25,73	 30,76	 33,33	 33,33

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2019

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

	Stand am Ende des Vorjahres 2017 TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 TEUR	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 TEUR
1. Anleihen	0,0	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
2.2 von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
2.3 von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund	0,0	0,0	0,0
2.4.2 vom Land	0,0	0,0	0,0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
2.4.4 von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	13.079,2	12.442,4	9.969,3
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,0	0,0	0,0
	13.079,2	12.442,4	9.969,3
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
	13.079,2	12.442,4	9.969,3

Die Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 13. November 2018

gez. Landrat Michael Kreuzberg
Verbandsvorsteher

Ergebnisrechnung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln, Köln

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2016 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2017 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365.000,00	1.365.000,00	1.365.000,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.130,00	0,00	53.410,00	53.410,00
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	1.367.130,00	1.365.000,00	1.418.410,00	53.410,00
10. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Vorsorgeaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.188,54	-15.000,00	-15.500,73	-500,73
Ordentliche Aufwendungen	-20.188,54	-15.000,00	-15.500,73	-500,73
16. Finanzerträge				
a) Erträge aus Beteiligungen	58.722,16	26.300,00	29.105,16	2.805,16
b) Erträge aus Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Erträge aus Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	53,62	0,00	0,00	0,00
	58.775,78	26.300,00	29.105,16	2.805,16
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-568.545,01	-545.000,00	-545.040,68	-40,68
Finanzergebnis	-509.769,23	-518.700,00	-515.935,52	2.764,48
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	837.172,23	831.300,00	886.973,75	55.673,75
18. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	837.172,23	831.300,00	886.973,75	55.673,75

Finanzrechnung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln, Köln

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2016 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2017 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365.000,00	1.365.000,00	1.365.000,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.113,00	22.100,00	24.709,27	2.609,27
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.415.113,00	1.387.100,00	1.389.709,27	2.609,27
9. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Vorsorgeauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-578.177,97	-555.100,00	-555.058,87	41,13
13. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige Auszahlungen	-10.345,76	-10.800,00	-10.344,84	455,16
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-588.523,73	-565.900,00	-565.403,71	496,29
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	826.589,27	821.200,00	824.305,56	3.105,56
15. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
16. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	826.589,27	821.200,00	824.305,56	3.105,56
26. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-579.194,93	-602.300,00	-602.314,03	-14,03
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-579.194,93	-602.300,00	-602.314,03	-14,03
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	247.394,34	218.900,00	221.991,53	3.091,53
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.038.589,10	1.270.900,00	1.285.983,44	15.083,44
Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	1.285.983,44	1.489.800,00	1.507.974,97	18.174,97

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln hat in ihrer Sitzung am 25. September 2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt. Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wird der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 886 973,75 Euro in voller Höhe dem Eigenkapital des Zweckverbandes zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 beauftragte Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Köln hat am 29. August 2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche

Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW kann der vollständige Jahresabschluss 2017 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 – voraussichtlich im September 2019 – in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Neumarkt 18–24 in 50667 Köln (Kreissparkasse Köln, Zimmer 5222) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Köln, den 13. November 2018

gez. Landrat Michael Kreuzberg
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2018, S. 467

E Sonstiges

685. Liquidation

hier: Zucht, Reit- und Fahrverein Windeck e. V.

Der Verein Zucht-, Reit- und Fahrverein Windeck e. V. (VR 80534, Amtsgericht Siegburg) wurde mit der Eintragung ins Vereinsregister vom 30. April 2018 aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, eventuelle Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 471

686. Liquidation

hier: Verein zur Hilfe von Kindern und alten Leuten in Brasilien, Kleines Licht für Kinder e. V.

Der Verein (VR 401747 AG Köln) zur Hilfe von Kindern und alten Leuten in Brasilien, Kleines Licht für Kinder e. V. mit dem Sitz in Leverkusen ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden.

Geschäftsadresse während der Liquidation: Verein zur Hilfe von Kindern und alten Leuten in Brasilien, Kleines Licht für Kinder e. V., c/o Herrn Friedolin Schuster, Holzer Weg 15, 51381 Leverkusen.

Die Liquidatoren: Herr Friedolin Schuster, geboren am 17. September 1947, wohnhaft in 51381 Leverkusen, Frau Irenides Schuster geborene Mendes Meneses, geboren am 5. April 1954, wohnhaft in 51381 Leverkusen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 471

687. Liquidation

hier: Verein der Förderer, Freunde und Ehemaligen der Jugendabteilung des SV 09 Loverich-Floverich e. V.

Gemäß Eintragungsnachricht des Amtsgerichtes Aachen – Registerblatt VR 3767 – befindet sich der „Verein der Förderer, Freunde und Ehemaligen der Jugendabteilung des SV 09 Loverich-Floverich e. V.“ in Liquidation. Als Liquidator – ehemals Vereinsvorsitzender – wurde bestellt: Achim Engel, Willibrordstraße 33, 52499 Baesweiler.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 471

688. Liquidation

hier: DAKSE 97 e. V.

Anlässlich der Diskussion bei der Mitgliederversammlung vom 4. Juli 2018 und dem einstimmigen Wunsch der versammelten Mitglieder auf Auflösung des Vereins (VR 12701 AG Köln), legt der Vorstand folgenden Antrag vor:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Auflösung des Vereins zum 31. Dezember 2018.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 471

689. Liquidation

hier: Multiple-Sklerose-Selbsthilfegruppe AKTIV e. V.

Der Verein „Multiple-Sklerose-Selbsthilfegruppe AKTIV e. V.“ mit dem Sitz in Lohmar, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgericht Siegburg zu VR 1795, ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert sich bei dem Verein zu melden. Die Anschrift des Vereins lautet: Hebbelstraße 10, 53819 Neunkirchen-Seelscheid.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 471

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne**

**Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.